



Abb. 1: Fundamentschnitt mit Aufsüttung

1	Bodenaufschüttung	2	Sporn
3	Sockel	4	Bereich ohne Bewehrung

Kreisförmige Flachgründung (mit Teilauftrieb)

Die Gründung besteht aus einem kreisringförmigen Sporn mit innenliegendem Sockel, der als Auflager für den Turm dient. Das Fundament wird aus Beton C35/45 (der obere Teil des Sockels) und aus C30/37 (der Rest des Fundaments) hergestellt. Unter dem Fundament befindet sich eine 0,10 m dicke Sauberkeitsschicht aus Beton C12/15.

In der Sockelmitte ist die Verankerungskonstruktion der externen Spannlitzen einbetoniert. Innerhalb dieser Konstruktion befindet sich ein Bereich ohne Bewehrung mit einem Durchmesser von 4,40 m, der als Leerrohrdurchführung dient. Auf den Sporn wird eine dauerhafte Bodenaufschüttung aufgebracht, die bis 0,10 m unter die Sockeloberkante reicht. Alternativ kann eine Bodenaufschüttung mit einer gleichmäßigen Höhe von 0,50 m bezogen auf den Sporn aufgebracht werden. Die Sockeloberkante liegt 1,87 m über der Geländeoberkante.

Der Außendurchmesser des Fundaments beträgt 22,50 m, der Durchmesser des Sockels beträgt 10,90 m. Die Höhe des Sporns beträgt innen 2,00 m und außen 0,70 m. Die Sockelhöhe beträgt 2,60 m.

Wenn die Aufschüttung bis 0,10 m unter die Sockeloberkante erfolgt, ist für diese Gründung ein Grundwasserstand bis zur Geländeoberkante zulässig. Wenn die Aufschüttung nur 0,50 m auf den Sporn erfolgt, liegt der erlaubte Wasserstand unter der Fundamentunterkante.